

# Datenschutzinformationen zur Schulanmeldung

## 1. Vorbemerkung

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Schulgesetz M-V (SchulG M-V) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

## 2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Loitz  
Die Bürgermeisterin  
Lange Straße 83  
17121 Loitz  
Telefon: +49 (0)39998 153 0  
Telefax: +49 (0)39998 153 20  
E-Mail: [stadtloitz@loitz.de](mailto:stadtloitz@loitz.de)  
Internet: [www.loitz.de](http://www.loitz.de)

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Stadt Loitz  
Schneider, Nicole  
Lange Straße 83  
17121 Loitz  
Raum: 4 / Rathaus  
Telefon: +49 (0) 39998 153 -10  
E-Mail: [datenschutz@loitz.de](mailto:datenschutz@loitz.de)  
Internet: <https://www.loitz.de>

## 3. Datenverarbeitung durch die Stadt Loitz

### 3.1. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Stadt Loitz verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Eröffnung des Schulaufnahmeverfahrens eines schulpflichtig werdenden Kindes sowie der Überwachung der Schulpflicht. Innerhalb des Schulanmeldezeitraumes werden die Daten erhoben und sind vom Personensorgeberechtigten oder gesetzlichen Vertreter nach Maßgabe des § 70 Abs. 1 S. 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern bereit zu stellen.

### 3.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Stadt Loitz verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Landesdatenschutzgesetzes MV (LDSG M-V) sowie des Schulgesetzes M-V (SchulG M-V) in Verbindung mit der Schuldatenschutzverordnung M-V (SchulDSVO M-V). Die Daten gemäß (Formulierung vor dem 25.05.18) Anlage 1, Abschnitt A SchulDSVO M-V, welche entsprechend § 70 Abs. 1 S. 1 SchulG M-V i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SchulDSVO M-V erhoben und verarbeitet werden dürfen.

# Datenschutzinformationen zur Schulanmeldung

## 3.3. Herkunft der Daten

Die Stadt Loitz erhebt diese Daten von den Personensorgeberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder oder dem gesetzlichen Vertreter dieser.

## 3.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten des schulpflichtig werdenden Kindes, z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Anschrift
- zusätzliche Personendaten des schulpflichtig werdenden Kindes, z. B. Herkunftsland und Sprachkunde, Personendaten der Erziehungsberechtigten, z. B. Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift und Telefonnummer
- (Schul-)organisationsdaten, z. B. zurzeit besuchter Kindergarten, Einschulungsjahr, Bestehen des

Elternwunsches auf vorzeitige Einschulung eines Kindes oder Rückstellung vom Regelschulbesuch, Erst- und Zweitschulwunsch, Schulfähigkeit (Einschulung in Regelklasse oder einer Förderklasse), Angabe der Fördereinrichtung, in dessen Förderklasse der Einschüler eingeschult wurde, Angabe zur Wiederholung der Jahrgangsstufe 1

## 3.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger ist die Erstwunschs Schule.

In anonymisierter Form werden die Anschriftendaten des schulpflichtig werdenden Kindes und die Erstwunschs Schule für die Schulträgerplanung der Stadt Loitz genutzt, welche die Zuarbeit an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Erarbeitung deren Schulentwicklungsplanes bildet.

## 3.6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten können gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 SchulDSVO M-V fünf Jahre aufbewahrt werden.

Nach Abschluss des Schulanmeldezeitraumes in der Stadt Loitz werden die personenbezogenen Daten des schulpflichtig werdenden Kindes sowie dessen Personensorgeberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters durch die Abteilung Schule ausschließlich in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der angegebenen Erstwunschs Schule gem. § 1 SchPflVO M-V zur Durchführung des Schulaufnahmeverfahrens übergeben.

Die Stadt Loitz speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Sie löscht die Daten bereits zum 31.12. des auf das Einschulungsjahr folgenden Kalenderjahres mit Ausnahme der vollständigen Anschrift des schulpflichtig werdenden Kindes sowie der angegebenen Erstwunschs Schule.

## 4. Betroffenenrechte

# **Datenschutzinformationen zur Schulanmeldung**

**Jede betroffene Person hat gegenüber der Stadt Loitz das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die Stadt Loitz hat für die Anliegen von betroffenen Personen seinen Datenschutzbeauftragten als Ansprechpartner bestimmt, der schriftlich unter Stadt Loitz, Lange Straße 83 17121 Loitz, telefonisch unter +49 (0) 39998/153-0 erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die Stadt Loitz zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, zu wenden.**